



Lustenau, am

Grillplatzreservierung

Aktenzahl
Ftl-Nr. – Unkostenbeitrag

Grillstelle „Zollamt Wiesenrain“

Grillstelle neu	Grillstelle neu	Grillstelle alt	Grillstelle alt
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

Grillstelle „Alter Rhein Liegewiese“

Kurve	1	2
-------	---	---

Verantwortliche Person:

Name

Anschrift

Telefon

Datum

Dauer (von – bis)

Anzahl der Personen

Unkostenbeitrag

Die Richtlinien und den Infofolder für die Benützung der Grillplätze habe ich erhalten bzw. zur Kenntnis genommen. Den Unkostenbeitrag habe ich in bar entrichtet.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.
www.lustenau.at/datenschutzerklaerung

Benutzungsrichtlinien

1. Feste aller Art von Gruppen (max. 15 Personen pro Grillstelle) sind nur mit Genehmigung der Marktgemeinde Lustenau erlaubt.
2. Persönliche Anmeldung bei der Sicherheitswache im Rathaus während der Amtszeiten. Für die Reservierung ist eine namentlich genannte Person verantwortlich.
3. Für die Benützung eines Grillplatzes zum angeführten Termin ist ein Unkostenbeitrag von min. €10,00 bei der Anmeldung zu entrichten (max. 15 Personen pro Grillstelle). In diesem Betrag ist ein Entsorgungssatz enthalten. Die Abfallsäcke sind mitzunehmen und können in der Wohnsitzgemeinde zu den üblichen Abfuhrterminen zur Abholung bereitgestellt werden.
4. Grill-Heizmaterial muss von der Gruppe grundsätzlich selbst mitgebracht werden. Es besteht kein Anspruch auf Verwendung von Brennholz aus den bei den Grillplätzen eingerichteten Brennholzdepots. Es dürfen nur die vor Ort errichteten Grillplätze verwendet werden (eigenen Grill in die Grillstelle platzieren ist in Ordnung). Das Anlegen einer eigenen Feuerstelle ist nicht erlaubt.
5. Die Grillplatzreservierung beinhaltet nicht die automatische Reservierung der mobilen Tische und Sitzgelegenheiten bei den Grillstellen / ZA Wiesenrain.
6. Nach Beendigung der Grill-Aktivitäten sind der Platz und dessen Umgebung unverzüglich zu säubern und in ordentlichem Zustand zu hinterlassen.
7. Wird der Platz nicht ordentlich aufgeräumt, erfolgt die Reinigung durch die Marktgemeinde Lustenau auf Kosten der / des Verantwortlichen.
8. Lärm ist zu vermeiden, die Nachtruhe und Fahrverbote sind einzuhalten.
9. Beschallung, Campieren, Der Aufbau von Zelten (Party- oder Festzelt), Hüpfburgen und ähnlichen Anlagen ist nicht zulässig.
10. Das Geschirrspülen am Spielplatz Wiesenrain und im Alten Rhein ist verboten. Die Grünfläche darf nicht befahren werden.
11. BenutzerInnen, die sich nicht an die Richtlinien halten, können von der weiteren Benutzung der Grillplätze ausgeschlossen werden.

.....
Unterschrift Gemeinde

.....
Unterschrift Partei